



## Dringliche Interpellation 24

Eingang Stadtkanzlei: 13. Oktober 2020

### **Billettsteuer in der Stadt Luzern**

Die Billettsteuer ist fester Grundpfeiler der städtischen Kultur- und Sportförderung und ermöglicht erst das vielfältige und kleingliedrige Angebot. Die Interpellanten sind der Ansicht, dass fehlende Einnahmen aus der Billettsteuer ehrenamtliche Sportvereine in finanzielle Bedrängnis bringen und den Kulturplatz in Luzern und in der Region nachhaltig schädigen. Die Billettsteuer befolgt zudem in ihrer Konzeption das Verursacherprinzip und trägt dazu bei, dass Kulturlasten über die kommunalen oder kantonalen Grenzen hinweg mitgetragen werden. Ein Wegfall wäre ein weiterer Schritt in Richtung der Entsolidarisierung in der Kulturfinanzierung.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Stadtrat der Billettsteuer für den städtischen Kulturplatz zu? Inwiefern trägt sie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern bei?
2. Welche Bedeutung misst der Stadtrat der Billettsteuer für den städtischen Breiten- und Jugendsport zu?
3. Wie viele Sport- und Kulturinstitutionen werden mit welchen Mitteln durch die Billettsteuereinnahmen mitfinanziert?
4. Wie viele Kulturprojekte wurden durch den FUKA-Fonds und den Jugendsportförderfonds in den vergangenen 10 Jahren unterstützt?
5. Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung der Billettsteuer auf die Kulturförderung, bzw. auf die Sportförderung?
6. Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen sich die Billettsteuer als Wettbewerbsnachteil für kulturelle Veranstaltungen erwiesen hat?
7. Welchen Beitrag (in Prozent) leistet die Billettsteuer für die Stadt Luzern am Kulturlastenausgleich?

8. Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten würde der Stadtrat bei der Abschaffung der Billettsteuer in Betracht ziehen?

Gianluca Pardini und Adrian Albisser  
namens der SP-Fraktion